

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 24.09.2018

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

ab 18:30 Uhr

Pascal Friedrich

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

Ralf Michalski

Franz Thurn

Rainer Traub

Christine Vogt

bis 18:30 Uhr

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Günther Blaser

Dirk Gundel

Karin Schellhorn-Renz

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Gemeinderäte

Oliver Jöchle

Urlaub

Dr. Hans-Peter Reck

entschuldigt

Günter Spähn

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag von Stadträtin Christine Vogt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Verabschiedung
Vorlage: 20/073/2018
- 5 Feststellung von Hinderungsgründen bei Herrn Joachim Feßler und Verpflichtung als Stadtrat
Vorlage: 20/075/2018
- 6 Nachbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 20/077/2018
- 7 Nachwahl eines /einer stellvertretenden Bürgermeisters/in
Vorlage: 20/078/2018
- 8 Neubau Kindergarten
1. Vorstellung Raumbedarf
2. Entscheidung über weiteres Vorgehen
Vorlage: 40/314/2018
- 9 Baugebiet "Tafelesch" mit Regenwasserableitung
Planungs- und Ausschreibungsfreigabe
Vorlage: 40/198/2018/2
- 10 Straßenbeleuchtung - Zuschussantrag zur LED Umrüstung 2019
Vorlage: 40/312/2018
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2017
Vorlage: 30/093/2018
- 12 Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2017 - Entlastung Aufsichtsrat
Vorlage: 30/094/2018
- 13 Zeitvertragsarbeiten für anfallende Tiefbauarbeiten 2019
- Verlängerung des Rahmenvertrages von 2017 um ein weiteres Jahr
Vorlage: 40/160/2017/1
- 14 Nachbesetzung Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH
Vorlage: 30/096/2018
- 15 Verschiedenes
- 16 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Jöchle, SR Dr. Reck und SR Spähn sind entschuldigt.

SR Feßler kommt später.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Ausschreibung Stelle Schulleitung städtisches Gymnasium

BM Burth gibt bekannt, dass die Rektorenstelle des Gymnasiums vom Regierungspräsidium Tübingen ausgeschrieben wurde. Der derzeitige Schulleiter geht zum Schuljahreswechsel 2019/2020 in den Ruhestand.

Absperrung im Bereich Hauptstraße 77

Frau Thoma teilt mit, dass aufgrund der Baustelle im Bereich Hauptstraße 77 das Schmidgässle für den KfZ-Verkehr gesperrt werden musste. Fußgänger und Radfahrer werden in einem gesicherten Bereich um die Absperrung geführt, so dass der Schulweg weiterhin möglich ist.

Haslacher Weiher

Frau Thoma teilt außerdem mit, dass der Haslacher Weiher abgelassen wurde. Zum Schutz des Bachlaufes wurde zusätzlich eine Schlammfangvorrichtung errichtet.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Wahl zweiter stellvertretender Bürgermeister

Herr Wülfrath teilt mit, dass die Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters nicht unbedingt auf einen Gemeinderat der BUS-Fraktion erfolgen muss. Der Gemeinderat hat denjenigen zu wählen, der am geeignetsten ist.

BM Burth bestätigt diese Auffassung grundsätzlich. Die BUS-Fraktion als zweitstärkste Fraktion hat jedoch das Vorschlagsrecht.

Dem widerspricht Herr Wülfrath. Laut Gemeindeordnung hat die Fraktion kein Vorschlagsrecht, der Gemeinderat kann auch ein anderes Mitglied wählen.

BM Burth hält es jedoch für üblich, dass die Stellvertreter nach Fraktionsstärke gewählt werden.

Beschluss-Nr. 4

Antrag von Stadträtin Christine Vogt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Verabschiedung
Vorlage: 20/073/2018

BM Burth erläutert, dass SRin Vogt mit Schreiben vom 04.08.2018 nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 7 GemO ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 24.09.2018 beantragt hat.

Frau Vogt führt in ihrem Schreiben aus, dass sie ihr Amt aufgrund familiärer und gesundheitlicher Gründe nicht mehr wahrnehmen kann.

Die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 7 GemO vorliegt und Stadträtin Christine Vogt aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Beschluss-Nr. 5

**Feststellung von Hinderungsgründen bei Herrn Joachim Feßler und Verpflichtung
als Stadtrat**
Vorlage: 20/075/2018

BM Burth erläutert, bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 für das Bündnis für Umwelt und Soziales (BUS) als Ersatzbewerber Herr Joachim Feßler (836 Stimmen) festgestellt wurde. Herr Feßler hat mitgeteilt, dass er als Nachrücker zur Verfügung steht.

Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht, so dass Herr Feßler als Stadtrat nachrücken und verpflichtet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stellt fest,

- 1. dass bei Herrn Joachim Feßler kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt und**
- 2. dass Herr Joachim Feßler, Schussenstraße 3, Aulendorf für Frau Christine Vogt in den Gemeinderat nachrückt.**

Beschluss-Nr. 6
Nachbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 20/077/2018

Aufgrund des Ausscheidens von SRin Vogt ist über die Neubildung der Ausschüsse zu beschließen.

Frau Vogt war in folgenden Ausschüssen:

- Verwaltungsausschuss (VA) – ordentliches Mitglied
Vorschlag BUS:
SR Groll wird ordentliches Mitglied, SR Feßler wird Stellvertreter.
- Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) – Stellvertreter
Vorschlag BUS:
SR Feßler wird ordentliches Mitglied, SR Groll wird Stellvertreter.
- Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta –Mitglied
Vorschlag BUS:
SR Groll wird ordentliches Mitglied, SR Feßler wird Stellvertreter.

Es wird eine einvernehmliche Neubildung der Ausschüsse auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 GemO angestrebt.

Der Gemeinderat stimmt einvernehmlich der vorgeschlagenen Neubildung der Ausschüsse zu.

Beschluss-Nr. 7

Nachwahl eines /einer stellvertretenden Bürgermeisters/in
Vorlage: 20/078/2018

Mit dem Ausscheiden der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin Christine Vogt (BUS) ist eine Nachwahl erforderlich.

Die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister wurde nach der Kommunalwahl 2014 vom Gemeinderat auf drei festgelegt.

Den 1. stellvertretenden Bürgermeister stellt die CDU mit SR Zimmermann.

Den 3. stellvertretenden Bürgermeister stellt die SPD mit SR Spähn.

Die Bus-Fraktion stellt als zweitstärkste Fraktion den/die 2. stellvertretende(n) Bürgermeister/in. Von der BUS-Fraktion wird SR Thurn vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl mit 10 Stimmen und 2 ungültigen Stimmen SR Thurn zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Beschluss-Nr. 8

Neubau Kindergarten

1. Vorstellung Raumbedarf

2. Entscheidung über weiteres Vorgehen

Vorlage: 40/314/2018

BM Burth begrüßt Frau Dettmar als beauftragte Fachplanerin.

BM Burth erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018 der Raumbedarf der Grundschule Aulendorf und die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung für den Kindergarten- und Krippenbereich für die Jahre 2020, 2025, 2030 und 2035 vorgestellt wurde.

Am 02.07.2018 wurde der Gemeinderat über den Sachstand bezüglich eines Neubaus eines Kindergartens und eines Anbaus an die Grundschule informiert.

Die Verwaltung hat das Büro Spielraumplanung, Architektin Frau Dettmar, eine Raumplanerin für Schulen und Kindergärten, beauftragt. Für beide Themenbereiche sollen fundierte Vorschläge zum Raumprogramm erarbeitet werden.

Für die Grundschule wurden von Frau Dettmar bereits Raumanforderung und Raumbeziehungen untersucht und ein erstes Ergebnis mit der Schulleitung abgestimmt. Ein Ergebnis der Grundlagenermittlung wird bis zur Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 vorliegen und dann gemeinsam mit dem Vorschlag zum Raumprogramm des Grundschulneubaus und dem weiteren Vorgehen dem Gemeinderat präsentiert werden.

Übergangslösung:

In der Sitzung am 23.07.2018 hat der Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen.

Der Bauantrag für die temporäre Containeraufstellung liegt derzeit zur Genehmigung bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes. Der Mietvertrag für die Containeranlage wurde abgeschlossen, die erforderlichen Personalstellen werden derzeit ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, im Januar 2019 die Kindergartenplätze in der Übergangslösung anbieten zu können.

Neubau Kindergarten:

Aus der quantitativen Bedarfsermittlung und Darstellung der Kindertagesbetreuungsplätze für die Jahre 2020 – 2035 ist ersichtlich, dass die Stadt Aulendorf dringend eine weitere Kindertagesstätte mit mindestens 3 – 4 Gruppen einrichten muss. Dem Gemeinderat wurden die Bedarfszahlen mehrfach vorgestellt.

In der Sitzung vom 02.07.2018 sind acht Standorte für einen Neubau des Kinderhauses genannt worden. Von der Verwaltung und Architektin Dettmar wurde die Fläche beim Schulzentrum favorisiert. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

Standort neben dem Schulzentrum

Die Fläche oberhalb des Lehrerparkplatzes wäre sehr gut geeignet. Die Bring- und Abholsituation wäre gut. Auch hinsichtlich der Verteilung der Kindergarten auf das Stadtgebiet wäre der Standort geeignet. Im Bereich des Gebietes „Laurenbühl/Bändelstock“ hat in den vergangenen Jahren zudem ein Generationswechsel stattgefunden. Die Kinderzahlen haben sich im Gebiet deutlich erhöht. Über eine Anbindung des neuen Baugebietes Buchwald an die Ebisweiler Straße wäre der Kindergartenstandort auch für Familien aus diesem Baugebiet gut zu erreichen.

Für die Erstellung eines Raumprogramms wurde Architektin Dettmar die Anzahl von 4

Gruppen davon 2 Ganztagesgruppen, 1 Regelgruppe, 1 Krippengruppe und die Erweiterungsoption um 1 Krippengruppe genannt. Vorgabe war auch, die Raumgrößen so zu wählen, dass eine Flexibilität hinsichtlich der Gruppennutzung entsprechend des zukünftigen Bedarfs gegeben ist.

Mit dem Neubau dieser Kindertagesstätte soll Aulendorf für die kommenden Jahre gut aufgestellt sein. Die Pädagogik ist im Wandel, das hat Auswirkungen auf die Räume der Bildungseinrichtungen Krippen, Kindergärten und Schulen.

Mit der Erstellung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder stärkt Baden-Württemberg den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden.

Die Möglichkeiten, die das frühere Raumprogramm für Kitas bot und das, was die Umsetzung des Orientierungsplans fordert, deckt sich nicht, es braucht z. B. mehrere kleine Räume für gezielte Förderung, einen Versammlungsplatz für die Kinder der gesamten Einrichtung und die Möglichkeit, selbstbestimmt und selbstständig alle Spielorte im Gebäude aufzusuchen. Des Weiteren sind für die Ganztagskinder entsprechende Schlaf- und Essräume zu gestalten, die die Geborgenheit der Familie ersetzen. Man kann sagen, dass „der Raum“ einen weiteren Erzieher darstellt, eine gelungene Raumgestaltung unterstützt die pädagogische Arbeit und wertschätzt seine Nutzer.

Auf diesen Grundlagen wurde nun ein Raumprogramm für einen Neubau erstellt. Das Raumprogramm wurde mit Herrn Dietz vom Landesverband katholische Kindertagesstätten abgestimmt. Die vom Landesverband sowie vom KVJS vorgeschlagenen notwendigen Flächen sind in der vorliegenden Raumbtabelle gegenübergestellt.

Es sind 4 Gruppenräume mit 50 m² mit Nebenräumen mit 20 m² und Materialraum mit 6 m² geplant. Bei der Nutzung als Krippengruppe wird der Nebenraum als Schlafraum genutzt. Die Größe der Flächen ist mit den Vorgaben des KVJS und Landesverband vergleichbar. Die Nebenräume müssen vom Flur und vom Hauptraum aus zugänglich sein. Als spezifische Räume sind 2 weitere Schlafräume mit 20 m² für die beiden Ganztagesgruppen, ein Bewegungsraum mit 70 m², das Stuhllager mit 15 m² und 3 Themenräume mit 30 m² und 2 x 15 m² eingeplant. Auch hier sind die Flächen in etwa mit den Empfehlungen des Landesverbandes und KVJS vergleichbar. Der KVJS setzt für Themenräume insgesamt aber nur 12 bis 20 m² an.

Es werden 2 Sanitärräume mit 25 m² mit Wickelplatz und Dusche geplant. Auch hier sind die Flächenvorgaben des KVJS mit 14 m² etwas geringer. Im Bereich eines Sanitärraums ist ein barrierefreies WC und ein abgetrennter Pflege- und Wickelraum vorgesehen.

Der Garderobenbereich mit getrennter Sitzmöglichkeit für die Kinder soll auf 70 m² eingeplant werden. Neben dem Foyer mit 30 m² ist ein Windfang, mit 10 m², eine Schmutzschleuse mit Kinderwagenabstellmöglichkeit mit 15 m² und ein Außen-WC mit 2 m² geplant. Die Flächenangaben für diese Bereiche insgesamt sind gleich der Empfehlung des Landesverbandes. Der KVJS macht zu den Garderobenbereichen keine Angaben und legt für die aufgezählten Nebenräume insgesamt nur knapp 80 m² fest.

Unter der Bezeichnung Wirtschaftsräume sind die Küche mit Kinderküche mit 30 m², 2 Essräume mit je 40 m², 2 Putzräume mit je 5 m² und 1 Wasch- und Trockenraum mit 10 m² aufgelistet. Die Flächen entsprechen in ihrer Größe den Empfehlungen des Landesverbandes. Der KVJS macht zu diesen Raumnutzungen wenig bis keine Angaben zu den erforderlichen Flächenzahlen.

Als Räume für Erwachsene sind das Leitungsbüro 15 m², 1 Personalraum mit 35 m² sowie

1 Arbeitsraum und 1 Aufenthaltsraum für das Personal mit 12 m² und 25 m² ausgewiesen. Neben einem barrierefreien WC mit 5 m², soll es 1 Personal WC mit 8 m² und 1 Gäste-WC mit 3 m² geben. Ein Lagerraum mit 30 m² und das Elternzimmer mit 15 m² sind eingeplant.

Auch hier sind nicht zu allen Räumen vergleichbare Flächenangaben von KVJS und Landesverband vorhanden. Die Flächen für den Personalraum und auch das notwendige Lager überschreiten hier etwas die Vorgaben des KVJS.

Insgesamt summiert sich die Fläche des vorliegenden Raumprogramms auf 934 m² Nutzfläche. Im Vergleich hierzu wäre die Flächenvorgabe des KVJS bei 650 m² bis 745 m² und die Empfehlung des katholischen Landesverbandes bei 944 m² bis 1027 m².

Einschließlich der erforderlichen Technik- und Verkehrsfläche ist für den Neubau von einem Nettoflächenbedarf von 1.253 m² auszugehen. Hinzu kommt ein Bedarf für den Außenspielbereich von mindestens 1.500 m².

Die Erweiterung um eine Krippengruppe ist im vorliegenden Raumprogramm ebenfalls dargestellt. Hierfür wäre der zusätzliche Nettoflächenbedarf von ca. 134 m² zu ergänzen. Neben Gruppen-, Neben- und Materialraum mit insgesamt 76 m² wäre dann auch ein zusätzlicher Sanitärraum mit 12 m², die Erweiterung des Garderobebereichs um 10 m² sowie ein zusätzlicher Lagerraum mit 5 m² notwendig.

Kosten:

Eine erste Kennzahl bezüglich der Kosten für eine 4-gruppige Kindertagesstätte kann unter der Betrachtung aus Erfahrungen des Landesverbandes katholische Kindertagesstätten und aus vergleichbaren Objekten geschätzt werden:

Baukosten brutto incl. Nebenkosten ca. 3.500.000,- €

zuzüglich Ausstattung und Einrichtung: ca. 220.000,- €

zuzüglich Außengelände ca. 280.000,- €.

Förderungsmöglichkeiten:

Der Neubau einer Kindertagesstätte kann durch das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 vom 6. Oktober 2017 gefördert werden. Die Festbeträge je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren betragen bei einem Neubau 12.000,00 €, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Festbeträge je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für ein Kind ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betragen die Hälfte, höchstens jedoch 70 %.

Der Festbetrag für die Ausstattungsinvestition für eine Küche errechnet sich aus der Zahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, multipliziert mit einem Betrag für jeden dieser Plätze von 400,00 €. Der Zuschuss ist begrenzt auf höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben dieser Ausstattungsinvestition.

Der Festbetrag für die Schaffung eines zusätzlichen Raums für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt mit Behinderung beträgt bei Neubau 18.000,00 € pro Raum. Der Rückzugsraum muss hierfür mindestens 25 m² aufweisen.

Pro Gruppe (Ü3 oder U3) können so maximal 120.000,00 € bezuschusst werden.

Weiteres Vorgehen:

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadt Aulendorf verpflichtet, die Regeln der VOB/A bzw. der Vergabeverordnung oberhalb der EU-Schwellenwerte anzuwenden. Dieser beträgt für Planungsleistungen derzeit 221.000 Euro netto. Eine Nichtanwendung kann förderschädlich sein.

Die VgV ist eine Rechtsverordnung, die das Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Planungsaufträgen regelt. Sie enthält die Regelung von Anforderungen an den

Auftragsgegenstand und an das Vergabeverfahren, insbesondere Regelungen

1. zur Schätzung des Auftrags- oder Vertragswertes,
2. der Leistungsbeschreibung, der Bekanntmachung, der Verfahrensarten und des Ablaufs des Vergabeverfahrens, der Nebenangebote, der Vergabe von Unteraufträgen sowie der Vergabe öffentlicher Aufträge, die soziale und andere besondere Dienstleistungen betreffen,
3. der besonderen Methoden und Instrumente in Vergabeverfahren und für Sammelbeschaffungen einschließlich der zentralen Beschaffung,
4. des Sendens, Empfangens, Weiterleitens und Speicherns von Daten einschließlich der Regelungen zum Inkrafttreten der entsprechenden Verpflichtungen,
5. der Auswahl und Prüfung der Unternehmen und Angebote sowie des Abschlusses des Vertrages, und
6. der Aufhebung des Vergabeverfahrens.

Von Seiten der Verwaltung wird die Anwendung des Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistung des Neubaus der Kindertagesstätte als richtig angesehen, um eine Förderung nicht zu gefährden. Die mängelfreie Ausführung des Vergabeverfahrens erfordert Kenntnisse, die in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden sind. Des Weiteren sind die personellen Kapazitäten nicht gegeben. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wurde vom Bauamt Architekt Hirthe aus Friedrichshafen um Kosten- und Terminschätzung gebeten. Herr Hirthe hat für mehrere Gemeinden bereits Vergabeverfahren durchgeführt.

Das Vergabeverfahren unterteilt sich in ein Auswahl- und in ein Verhandlungsverfahren. Im Auswahlverfahren werden Bewerber nach Kriterien bewertet und können sich für das Verhandlungsverfahren qualifizieren. Während im „Verfahren ohne Planung“ keine Planung bei Vergabezeitpunkt vorliegt, wird im Verhandlungsverfahren mit Mehrfachbeauftragung und mit Wettbewerb der Planentwurf der Bewerber in die Entscheidungskriterien miteinbezogen.

Es können 3 verschiedene Vergabeverfahren gewählt werden.

- Verfahren ohne Planung
Kosten brutto 16.779,- €
Dauer ca. 17 Wochen bis zu einem Vorentwurf, der nach der Vergabe beauftragt werden muss und in den Kosten nicht enthalten ist.
- Verfahren mit Mehrfachbeauftragung (3 Planer)
Kosten brutto 48.302,10 €
Dauer ca. 18 Wochen bis Vorentwurf
- Verfahren mit Wettbewerb (10 Arbeiten)
Kosten brutto 63.308,- €
Dauer ca. 19 Wochen bis zu einem Vorentwurf

Von Seiten der Verwaltung wird das Verfahren mit Mehrfachbeauftragung favorisiert. Beim günstigeren „Verfahren ohne Planung“ wird das Honorar für einen Vorentwurf für das Kinderhaus mit ca. 20.000,- Euro anzusetzen sein. Mit einem Verfahren mit Mehrfachbeauftragung kann so für vergleichbare Kosten die Auswahl aus 3 Entwürfen ermöglicht werden.

SR Groll bedankt sich bei Frau Dettmar für die gute Arbeit. Die Umsetzung ist zeit- und praxisgemäß. Er möchte wissen, ob es aus Kostengründen nicht möglich wäre, die

sanitären Anlagen zusammen zu legen.

Frau Dettmar erläutert, dass dies nicht möglich ist, weil es auch männliche Erzieher gibt und Menschen mit Behinderung, die diese Sanitarräume benötigen könnten.

SR Groll schlägt vor, das Personal-WC und das barrierefreie WC gemeinsam einzurichten um Fläche und damit Kosten zu sparen.

SR Zimmermann hält die Planung im Vergleich zu früheren Kindergärten für sehr großzügig.

BM Burth erläutert, dass circa 3,5 Mio. € für den Rohbau und 500.000 € für die Ausstattung in einer ersten groben Kostenschätzung vorgesehen sind. Die Fördermittel werden zeitnah beantragt. Allerdings sind diese Daten noch nicht sehr belastbar.

SR Friedrich spricht sich für einen Wettbewerb mit zehn Bewerbern aus. Das Grundstück ist sehr anspruchsvoll, deshalb ist ein breites Spektrum an Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten ideal. Die Preisdifferenz zur Mehrfachbeauftragung liegt bei circa 4‰, welche gegebenenfalls wieder eingespart werden kann.

SR Michalski stimmt dem zu. Eine Vielfalt und planerische Auswahlmöglichkeit ist besser in Anbetracht der Wichtigkeit des Bauvorhabens.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Dem vorgestellten Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung des Neubaus eines Kinderhauses wird zugestimmt.**
- 2. Dem Standort am Schulzentrum für einen Neubau wird zugestimmt.**
- 3. Einem Verfahren mit Wettbewerb (10 Arbeiten) und der Durchführung und Begleitung des Verfahrens durch Architekt Hirthe wird zugestimmt.**
- 4. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 37.500,- € wird zugestimmt. Die Deckung wird über Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen mit 30.000 € abgedeckt.**

Beschluss-Nr. 9

Baugebiet "Tafelesch" mit Regenwasserableitung Planungs- und Ausschreibungsfreigabe Vorlage: 40/198/2018/2

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel als beauftragten Ingenieur.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 27.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Tafelesch“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 27.11.2017 beschlossen hat.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist am 19.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht und am 23.01.2018 dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs.3 GemO angezeigt worden.

Erschließung Baugebiet „Tafelesch“

Das mit der Planung und Bauabwicklung zur Erschließung des Baugebiets „Tafelesch“ und zur äußeren Erschließung beauftragte Ingenieurbüro Kapitel hat auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans die Planungen für die innere Erschließung des Baugebietes und Varianten zur Regenwasserableitung erarbeitet. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21.02.2018 und in der Sitzung im Gemeinderat am 26.02.2018 wurden die Planungen vorgestellt.

Es wurde folgender Beschluss in der AUT-Sitzung gefasst:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Erschließungsplanung zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die Entwässerungsvariante 2 zur Ausführung.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die Straßenbeleuchtung entsprechend der Variante 2 umzusetzen.

Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2018 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Entwässerungsvariante 2 zur Ausführung zu.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die Straßenbeleuchtung entsprechend der Variante 2 als LED-Ausführung umzusetzen.

Straßenbau

Die Zufahrt zum Baugebiet erfolgt von der Imterstraße aus.

Von der in West-Ost-Richtung verlaufenden Wohnstraße zweigen jeweils zwei kurze Stichstraßen nach Süden und zwei nach Norden ab. Am Ende der Stichstraße befindet sich jeweils eine Wendeplatte. Die Straßenbreiten variieren von 5,0 – 8,5 m. Die Wendeplatten in den Stichwegen haben eine Abmessung von 10 m x 10 m, die hinterste Wendeplatte ist größer und als Wendehammer ausgeführt, damit ein Müllfahrzeug wenden kann. Das Längsgefälle der Straßen beträgt zwischen 1,0 und 3,7 % bei einem Quergefälle von 2,5 %.

Der Straßenaufbau erfolgt frostsicher mit einer rd. 50-60 cm starken Kiestrag-Frostschuttschicht und einem 13 cm starken Asphaltaufbau. Die Randeinfassungen werden mit glatten abgerundeten Granitsteinen 12 cm breit und 3-4 cm Anschlag ausgeführt. Auf der wasserführenden Seite der Straße ist ein 30 cm breiter Granitstreifen zur besseren Wasserableitung vorgelagert. In dieser Kandel sind die Straßeneinläufe

integriert. Die Baumscheiben in den Wendepunkten werden mit 2 m breiten rechteckigen Betonfertigteilen wie in der Parkstraße ausgeführt. Der Einfahrtsbereich in das Baugebiet und die Knotenpunkte der mittleren Stichstraßen sollen gepflastert werden, sodass optisch dort ein kleiner Platz entsteht. Die Parkplätze werden mit einem dunklen wasserdurchlässigen Betonpflaster gestaltet. Die Fußwege am Spielplatz und nach Esbach werden als Kieswege mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt und mit 8 cm breiten Granit Tiefbordsteinen eingefasst.

Einbau des abschließenden Asphaltfeinbelags

Unter Annahme, dass die Baugrundstücke alle in kürzester Zeit bebaut sind (etwa 3 Jahre), wäre es möglich den Asphaltfeinbelag erst nach Abschluss der Bauplatzbebauung einzubauen.

Vorteile:

- Setzungen könnten überarbeitet werden
- Der Asphaltfeinbelag bleibt nach dem Einbau unbeschädigt.

Nachteile:

- Anrampungen der vorhandenen Pflasterbeläge sind notwendig
- Straßeneinläufe sind höher, damit nicht ganz optimaler Wasserablauf
- Kosten für zusätzl. Baustelleneinrichtung bei späterem Einbau Asphaltfeinbelag

Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 € für einen späteren Einbau des Asphaltfeinbelages.

Entwässerung

Gemäß der vorliegenden Baugrunduntersuchung ist der anstehende Untergrund für eine direkte Versickerung nicht geeignet (Geotechnisches Gutachten: fm geotechnik, Amtzell). Deswegen wird das Baugebiet im Trennsystem entwässert.

Das vorliegende Baugrundgutachten kann nicht zur Beurteilung des Baugrundes bezüglich der Tragfähigkeit herangezogen werden. Entsprechende Baugrunduntersuchungen sind soweit erforderlich von den Eigentümern der Baugrundstücke zu beauftragen.

Die Schmutzwasserleitungen werden im Baugebiet aus PP-Material im Durchmesser 200 bis 250 mm ausgeführt und am Mischwasserkanal DN 400 in der Imterstraße angeschlossen. Die Tiefe des geplanten Schmutzwasserkanals liegt zwischen 3,5 und 4,5 m, so dass alle Untergeschosse in natürlichem Gefälle entwässert werden können. An den Schmutzwasserkanal darf nur häusliches Abwasser eingeleitet werden, um den Mischwasserkanal in der Imterstraße nicht zusätzlich zu belasten. Die Regenwasserkanäle im Baugebiet bestehen aus PP-Material im Durchmesser 250 bis 315 mm und im Anschluss aus Stahlbetonrohren DN 400 in einer Tiefenlage von 1,5 – 2 m. Jeder Bauplatz erhält einen kombinierten Kontrollschacht DN 1000 aus Stahlbeton für Schmutz- und Regenwasser.

Die Ableitung des Niederschlagswassers, das auf den privaten Grundstücken und den Erschließungsstraßen anfällt, erfolgt durch eine neue Regenwasserableitung zur Fridolin-Stark- Straße. Im Rahmen dessen wird das Oberflächenwasser aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch den festgesetzten Erdwall vom Baugebiet ferngehalten und in einer Mulde in die südwestlich des Fußweges nach Esbach liegenden landwirtschaftlichen Flächen abgeleitet und versickert bzw. durch neue Drainageleitungen abgeführt.

Für die Regenwasserableitungen wurden drei verschiedene Varianten untersucht und vorgestellt. Gewählt wurde die Variante 2. Diese Variante sieht vor, dass eine neue Regenwasserableitung aus dem Baugebiet Tafesch parallel entlang des südlichen Randes des bestehenden Baugebiets „Großer Esch-Erweiterung“ auf dem angrenzenden privaten

Ackergrundstück Flurst. Nr. 928/8 auf der gesamten Länge bis zur Landesstraße, dann entlang der Mochenwanger Straße über Fremdgrundstücke, Flurst. Nr. 241, 241/10 und 241/3, bis zur Imterstraße hergestellt wird. Von der Imterstraße aus wird dann die Regenwasserleitung unter der Landesstraße hindurch bis zum westlichen Ende der Fridolin-Stark-Straße geführt und über das Privatgrundstück 239/6 am bestehenden Rohr, das bereits zum bestehenden Regenrückhaltebecken Lohrer Esch Nord führt, angeschlossen.

Mit den Grundstückseigentümern wurde im Vorfeld die Leitungsführung besprochen. Eine mündliche Zustimmung zur Leitungsverlegung ist seitens der Eigentümer signalisiert worden.

Der neue Regenwasserkanal erhält einen Durchmesser von 400 bis 500 mm und wird auf eine Länge von 720 m und in einer Tiefe von ca. 2 - 4 m verlegt. Die bestehende Drainage DN 150 in der Imterstraße bleibt im Bestand und in ihrer bisherigen Funktion erhalten. Alle weiteren Drainagen, oberhalb und unterhalb des geplanten Baugebietes (Acker 928/8) und das Regenwasser aus dem BG Tafelesch können an diese neue Regenwasserleitung angeschlossen werden, damit entfällt eine Retentionsanlage im Baugebie.

Die Kosten für die Regenwasserableitung gemäß Variante 2 belaufen sich auf rd. 390.000,00 € bei einem Durchmesser von 400 - 500 mm.

Aufgrund der zusätzlichen Einleitung der Regenwassermengen aus dem Baugebiet Tafelesch in das bestehende Regenrückhaltebecken „Lohrer Esch-Nord“ unterhalb der Fridolin-Stark-Straße ist eine Volumenerhöhung sowie eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt erforderlich.

Bei der Regenwasserableitung zum Regenrückhaltebecken „Lohrer Esch-Nord“ kann dieses vorhandene Retentionsbecken im Gewerbegebiet für das Baugebiet Tafelesch mit genutzt werden. Dieses ist für eine Gewerbefläche von ca. 9.000 m² bereits wasserrechtlich genehmigt. Davon sind bisher nur ca. 15 % versiegelt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch Reserven vorhanden sind. Durch den Anschluss des Baugebiets Tafelesch mit ca. 1,5 ha Fläche muss bei der vollständigen Bebauung des Gewerbegebietes das Volumen um ca. 400 m³ auf insgesamt ca. 600 m³ vergrößert werden. Das erfolgt durch eine Verbreiterung und Vertiefung des bestehenden Retentionsbeckens. Außerdem muss das Becken eingezäunt werden.

Die Kosten für die Vergrößerung und Umzäunung des Regenrückhaltebeckens betragen ca. 95.000 €. Im Baugebiet selbst ergeben sich durch den Wegfall einer Retention Minderkosten von ca. 44.000 €.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Obere Schussentalgruppe. Zum Einbau kommen Gussleitungen DN 100 mit Hausanschlussleitungen aus PEX-Rohren DN32. Die Schieber sind in 7 Hydrantenschächten aus Beton eingebaut.

Breitband- und Gasversorgung

Die Breitbandversorgung mit FTTH Glasfaser bis ins Haus erfolgt durch die Telekom. Eine Gasversorgung durch die Thüga ist möglich und mündlich zugesagt. Eine endgültige Mitteilung hierzu erfolgt noch.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Netze BW.

Straßenbeleuchtung

Im direkt an das Baugebiet Tafelesch angrenzenden Baugebiet ist die dekorative Leuchte der Firma Hess, Auslegerleuchte Barcelona 545, verbaut. Der Gemeinderat hat in seiner

Sitzung vom 26.02.2018 der Verwendung dieser Leuchte in LED-Ausführung für das Baugebiet Tafesch zugestimmt.

Benötigt werden 15 Leuchten im Abstand von 20 – 23 m. Die Masten werden so gesetzt, dass der Mast jeweils direkt an der Hinterkante der Grundstücksabgrenzung auf dem Privatgrundstück, bzw. wo möglich im öffentlichen Grün-/Verkehrsbereich platziert ist.

Gemäß § 126 des Baugesetzbuchs ist es seitens des Eigentümers das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper mit Zubehör auf seinem Grundstück zu dulden.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen ca. 80.000 Euro incl. Erdarbeiten und Verkabelung.

Finanzierung

Für die Erschließung des Baugebietes „Tafesch“ wird mit einem Kostenanfall von rd. 1,397 Mio. € gerechnet. Im städtischen Haushalt und im Eigenbetrieb Abwasser werden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 folgende Kostenansätze zur Verfügung gestellt:

Städtischer Haushalt		Kostenberechn. IB Kapitel Brutto	Gesamt HH- Ansatz Brutto
2.6300.9660 01	Straße + Pflanzung+ Grenzvermessung / Zerlegung	406.980	407.000
2.6700.9670 02	Straßenbeleuchtung	80.920	81.000
Städtischer Vermögenshaushalt: Gesamt Brutto Herstellungskosten in EURO:		487.900	488.000
Eigenbetrieb Abwasser:			
VP Abwasser	Baugebiet: SW + RW-Kanal	421.260	422.000
VP Abwasser	RW-Ableitung vom Baugebiet, Variante 2	390.320	391.000
VP Abwasser	Retentionsbecken "Lohrer Esch": Erweiterung und Umzäunung	95.200	96.000
EB Abwasser: Gesamt Brutto Herstellungskosten in EURO:		906.780	909.000
Gesamt Brutto Herstellungskosten in EURO:		1.394.680	1.397.000

Vermarktung

Nach Vorlage der Submissionsergebnisse für die Erschließungsarbeiten wird dem Gemeinderat seitens der Verwaltung der Vorschlag zum Verkaufspreis der Grundstücke zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zeitplan

Es ist beabsichtigt, die Arbeiten Anfang Dezember 2018 zu vergeben und damit einen Beginn der Erschließungsarbeiten je nach Wetterlage im Februar 2019 zu erreichen. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet und die Arbeiten an der Regenwasserableitung und am Retentionsbecken sollen parallel ausgeführt werden. Die Grundstücke wären, wenn Witterung und Auftragnehmer der Absicht entsprechen, bis Anfang September 2019 bebaubar.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig:

- 1. Der Planung zur Erschließung des Baugebietes „Tafelesch“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Asphaltfeinbelag wird erst hergestellt, nachdem die privaten Baugrundstücke bebaut sind. Die zusätzlichen Mehrkosten liegen bei rd. 5.000 €.**
- 3. Die Ausschreibungsfreigabe wird erteilt.**

Beschluss-Nr. 10**Straßenbeleuchtung - Zuschussantrag zur LED Umrüstung 2019****Vorlage: 40/312/2018**

BM Burth erläutert, dass seit 13.04.2015 Quecksilberdampflampen (HQL) und Natriumniederdrucklampen aufgrund ihrer schlechten Energiebilanz und zur Reduzierung der Schadstoffbelastung nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen. HQL-Bestandsleuchten dürfen aber noch weiter betrieben werden. Die gesetzliche Grundlage dafür ist wie beim Glühlampen-Verbot die EuP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009. Mit dem Verbot soll vor allem der Stromverbrauch reduziert und die CO₂-Emissionen gesenkt werden.

Aufgrund der Lebensdauer und des Einsparpotentials ist die LED-Technik heute die wirtschaftlichste und zukunftsfähigste Technologie als Ersatz für die nicht mehr zulässigen HQL-Lampen.

Zum Jahresende 2017 waren auf dem Gemarkungsgebiet Aulendorf insgesamt 1.629 Straßenbeleuchtungslichtpunkte installiert, davon werden noch rund 700 Leuchten mit herkömmlichen Leuchtmitteln betrieben. Seit 2012 hat die Stadt Aulendorf mit der energetischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik begonnen. Bis heute wurden ca. 475 Alt-Leuchten bereits mit LED-Technik ersetzt.

Bei der Erschließung von Neubaugebieten und der Erneuerung von Straßenzügen wird grundsätzlich die Straßenbeleuchtung in LED-Technik ausgeführt. Die Verbräuche und Lichtpunkte haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Straßenbeleuchtung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stromverbrauch (kWh/a)	452.814	395.569	394.439	386.834	359.489	353.313	357.585	324.076
Lichtpunkte (LP), Gesamtanzahl	1.490	1.506	1.495	1.520	1.545	1.563	1.590	1.629
Umgerüstete LP in LED, Stück			37	70		63	41	264

Bezogen auf das Jahr 2017 beträgt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Lichtpunktes 198 kWh pro Jahr. Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Stromverbrauch eines Lichtpunktes 224 kWh pro Jahr.

Im Jahr 2019 ist der Austausch von 350 herkömmlichen Leuchten in LED-Technik vorgesehen.

Die restlichen noch zum LED-Austausch verbleibenden rd. 350 Stück herkömmlicher Leuchten sind in den Wohnbaugebieten im Außenbereich, wie z.B. in Zollenreute, Tannhausen, Steinenbach sowie beim Radweg Aulendorf – Steinenbach – Blönried vorhanden. Hier handelt es sich um Lichtpunkte des Fabrikats „Barcelona“ der Firma Hess, bei der im Gegensatz zu den bisherigen Leuchten ein lediglicher Austausch des Leuchtmittels in LED-Technik möglich wäre. Die Masten und Leuchten sind hierbei grundsätzlich in einem guten Zustand. In einem weiteren Schritt ist darüber zu entscheiden, ob bei diesen Leuchten lediglich ein Austausch des Leuchtmittels durchgeführt wird, welcher nicht förderfähig wäre, oder ob ein förderfähiger Austausch der gesamte Leuchtenkopf durchgeführt wird. Das Thema wird in einer späteren Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik beraten.

Da es sich hierbei um die soliden Leuchtenköpfe der Fa Hess/Barcelona handelt, stellt sich die Frage der Umrüstung indem nur das Leuchtmittel in LED-Technik umgerüstet wird oder die gesamte Leuchte inkl. LED-Leuchtmittel bzw. ob der Leuchtenkopf in LED-Technik mit einer alternativen Leuchte kostengünstiger ausgeführt wird.

Beim Radweg Aulendorf – Steinenbach – Blönried wurde bei den Lichtpunkten ursprünglich die Farbe Rot verbaut. Die Farbe ist jedoch mittlerweile sehr unansehnlich (rostfarbig), des Weiteren weisen viele Masten und Leuchte Anfahrtschäden auf. Hier stellt sich die Frage der Kompletterneuerung der Lichtpunkt (Mast und Leuchten) in LED-Technik im Farbikat Hess oder als analoge kostengünstige Ausführung.

Die Beratung über das weitere Vorgehen hierzu wird noch separat im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt.

Förderantragstellung mit Ausführung der LED-Umrüstung im Jahr 2019

Für die Umrüstung der herkömmlichen Straßenbeleuchtung in LED-Technik ist im Jahr 2019 wieder ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aufgelegt. Beim Projektträger Jülich können dazu Förderanträge im Zeitraum 01.07. – 30.09.2018 sowie 01.01. – 31.03.2019 gestellt werden. Bisher wurden folgende Förderungen für investive Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung gewährt:

- 20 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um mindestens 70 %
- 25 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um mindestens 80 % mit Lichtsteuerung/-regelung

Aktuell wird für das Förderprogramm 2019 jedoch noch keine genaue Förderhöhe bekannt gegeben.

Bei einer Förderung wird nur der Austausch von herkömmlicher Beleuchtung in LED-Technik gefördert. Die Neuanlage von Lichtpunkten und der Einsatz von NAV-Leuchtmitteln werden nicht gefördert. Ebenso wird für eine im Bestand eventuell erforderlich werdende Mastkürzung, die der Leuchtentausch erfordert, keine Förderung gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Austausch von 350 herkömmlichen Leuchten (246 HQL-Leuchten und 104 herkömmlichen Leuchtstoffröhren) im Rahmen eines Förderantrags im Antragsfenster bis zum 30.09.2018 zu stellen.

Der Kostenaufwand beträgt hierfür:

- LED- Leuchtentausch: rd. 217.000 €
- Mastkürzungen, Umbauarbeiten etc. (nicht förderfähig): rd. 30.000 €

Aufgrund der mit ca. 3 Monate dauernden Förderantragsbearbeitung kommt die Maßnahme erst im Jahr 2019 zur Umsetzung.

Die jährliche Stromeinsparung für diese Maßnahme beträgt rd. 155.367 kWh/a. Die durchschnittliche Stromeinsparung beläuft sich hierbei auf 90 %.

Die Umrüstung der herkömmlichen Leuchten in LED-Technik ist in den Straßen gemäß derbeiliegenden Anlagen vorgesehen.

Die Zustimmung zum Förderantrag und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2019 sind nun vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

SR Feßler fragt nach den aktuellen Kosten je kWh.

Die Verwaltung wird dies nachliefern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Im Jahr 2019 werden für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Haushaltsmittel in Höhe von 247.000 € zur Verfügung gestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme beim Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Zuschüsse zu beantragen.**

Beschluss-Nr. 11

Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2017
Vorlage: 30/093/2018

Herr Gundel erläutert, dass § 13 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages eine Prüfung des Jahresabschlusses vorsieht, auch wenn nach Handelsrecht aufgrund der Größenmerkmale der Gesellschaft eine solche nicht erforderlich wäre.

Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SPK GmbH aus Weingarten zum beauftragt. Die SPK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat, wie in den vergangenen Jahren, ein eingeschränktes Testat erteilt.

Die Prüfung hat – außer der in den folgenden Absätzen erläuterten Einschränkungen – zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Fortführungsgesichtspunkten stützt die Gesellschaft trotz einer bilanziellen Überschuldung in Höhe von 6,121 Mio. € auf gegenüber der Stadt Aulendorf ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7,610 Mio. €, die eigenkapitalersetzenden Charakter haben.
- Eine Beurteilung, ob der Wertansatz der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke unter Fortführungsgesichtspunkten nicht über den Verkehrswerten liegt und somit Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert notwendig gewesen wären, konnten wir mangels Wertgutachten nicht vornehmen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss gegebenenfalls hätte geändert werden müssen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 den Jahresabschluss 2017 beraten und beschlossen, den Jahresabschluss 2017 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zu empfehlen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung:

- 1. Es wird Weisung erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 7.826.985,47 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.281,94 € festzustellen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag wird mit 33.281,94 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust erhöht sich somit auf 8.763.573,98 €.**

Beschluss-Nr. 12

**Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum
31.12.2017 - Entlastung Aufsichtsrat
Vorlage: 30/094/2018**

BM Burth, SR Allgayer, SRin Halder, SR Groll, SR Michalski und SRin Dölle sind befangen.

SR Zimmermann übernimmt den Vorsitz und erläutert, dass bezüglich des Sachverhaltes auf die vorhergehende Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2017“ verwiesen (Vorlagennummer 30/093/2018) wird.

Gemäß § 9 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Beschluss-Nr. 13

Zeitvertragsarbeiten für anfallende Tiefbauarbeiten 2019
- Verlängerung des Rahmenvertrages von 2017 um ein weiteres Jahr
Vorlage: 40/160/2017/1

BM Burth erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2017 der Jahresvertrag für die im Jahr 2017 anfallenden Tiefbauarbeiten auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Helmut Kempster GmbH & Co aus Baienfurt vergeben wurde.

Die Zeitvertragsarbeiten werden mit jährlichen Kosten von rd. 100.000 € geschätzt und umfassen folgende Leistungsbereiche:

- Erdarbeiten
- Entwässerungskanalarbeiten
- Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden
- Dränarbeiten
- Verkehrswegebauarbeiten
- Betonarbeiten

Der Rahmenvertrag lief bereits am 31.12.2017 aus. Prinzipiell besteht die Möglichkeit Rahmenverträge zu den bestehenden Konditionen um ein weiteres Jahr für 2019 zu verlängern, sofern beide Vertragspartner zustimmen. Die Firma Kempster wäre mit einer Verlängerung um ein Jahr zu den bestehenden Konditionen einverstanden. Eine Verlängerung wäre für die Stadt wirtschaftlich, da dann die zwischenzeitlich gestiegenen Lohn- und Materialkosten eingespart werden könnten.

Die Firma Kempster hat die **Zeitvertragsarbeiten** in den Jahren 2012, 2013, 2015, 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 immer fachgerecht, zuverlässig und zur vollen Zufriedenheit für die Stadt ausgeführt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Zusammenarbeit mit der Firma Kempster auch im nächsten Jahr fortzusetzen.

Die Aufwendungen für die anfallenden Tiefbaumaßnahmen für das Jahr 2019 sind im städtischen Haushalt, sowie in den Eigenbetrieben der Betriebswerke Abwasser und Stadtwerke Wasser eingeplant.

Der bestehende Jahresrahmenvertrag mit der Firma Helmut Kempster GmbH aus Baienfurt für die Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau wird um ein Jahr (01.01.2019 – 31.12.2019) zu den bestehenden Vertragskonditionen verlängert (einstimmig).

Beschluss-Nr. 14

Nachbesetzung Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH
Vorlage: 30/096/2018

BM Burth teilt mit, Herr Prof. Dr. Goer, Mitarbeiter des Landesdenkmalamts, im vergangenen Jahr altersbedingt sein Mandat im Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH niedergelegt hat.

Als Nachfolgerin wurde vom Landesdenkmalamt nun Frau Roggenbuck-Azad vorgeschlagen, ebenfalls Mitarbeiterin im Landesdenkmalamt. Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn wieder ein Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes aufgrund der Fachkompetenz und des Netzwerkes im Aufsichtsrat Mitglied wäre.

Die Bestellung erfolgt bis zur Kommunalwahl 2019.

Der Gemeinderat wählt Frau Roggenbuck-Azad als Nachfolgerin von Herrn Prof. Dr. Goer in den Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH. Die Bestellung erfolgt bis zur nächsten Kommunalwahl 2019. Es wird Weisung an die Gesellschafterversammlung erteilt (mit 12 von 12 Stimmen).

Beschluss-Nr. 15

Verschiedenes

Anschluss Energiezentrale Baugebiet Parkstraße

SR Zimmermann möchte wissen, ob mit dem Bauträger des Baugebietes Parkstraße Gespräche wegen eines Anschlusses an die Thermalquelle geführt wurden.

Herr Gundel bejaht dies, allerdings hat der Bauträger bereits mitgeteilt, dass er nicht an die Energiezentrale anschließt.

Veranstaltung „langer Einkaufssamstag“ am 22.09.2018

SR Dölle dankt im Namen des HGV der Verwaltung für die gute Organisation des langen Einkaufssamstags.

Stadtinformationssystem

SR Michalski hat festgestellt, dass im Stadtplan des Stadtinformationssystems der QR-Code nicht funktioniert. Die zugrunde liegende Homepage ist nicht erreichbar und er möchte wissen, wie und wann dies behoben wird.

Frau Thoma antwortet, dass die Website inaktiv ist und nicht von der Stadt betrieben wird. Sie wird dies klären.

Breitbandausbau Steinenbach

SR Groll möchte wissen, ob es für Steinenbach noch möglich ist, die Bürger an den Breitbandausbau anzuschließen.

BM Burth antwortet, dass die Telekom nach derzeitigem Stand nicht bereit ist, einen Ausbau bzw. weitere Anschlüsse vorzunehmen. Die nicht vom FTTC-Ausbau profitierenden Grundstücke können voraussichtlich nur über einen FTTB-Ausbau eine Verbesserung erhalten.

Konzeption Baumpflege Stadtpark

SR Zimmermann weist darauf hin, dass wegen der abgängigen Bäume für den Stadtpark eine Konzeption erstellt werden sollte um darzustellen, wie der Park in 10-20 Jahren aussehen soll.

BM Burth bestätigt dies. Man sollte die weitere Vorgehensweise beraten.

Kurvenbereich Saulgauer Straße/Mockenstraße bei Ampel

SR Feßler wurde von Bürgern angesprochen, dass der Asphalt im Kurvenbereich der Saulgauer Straße/Mockenstraße nicht zufriedenstellend ist, weil es damit sehr lärmintensiv wird. Die Anwohner würden sich eine gute Lösung wünschen.

BM Burth teilt mit, dass dieser Bereich im Lärmaktionsplan enthalten ist. Das Regierungspräsidium kann aus Kapazitätsgründen eine Gesamtanierung des Oberflächenbelages nicht vornehmen. Bei einer Sanierung durch die Stadt wäre es möglich, dass das Regierungspräsidium die Kosten im Nachgang übernimmt. Der zeitliche Ablauf ist bisher noch nicht vorhersehbar. Er wird diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium in Kontakt bleiben.

Beschluss-Nr. 16
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....